

Offenlegungsbericht

der CRONBANK Aktiengesellschaft
nach § 26 a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

- 1 Risikomanagement
- 2 Eigenmittel
- 3 Adressenausfallrisiko
- 4 Marktpreisrisiko
- 5 Operationelles Risiko
- 6 Beteiligungen im Anlagebuch
- 7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- 8 Verbriefungen
- 9 Kreditrisikominderungstechniken

Abkürzungsverzeichnis

1 Risikomanagement

1.1 Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Gesamtvorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Gesamtvorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Gesamtvorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Die Planung der künftigen Entwicklung der Bank erfolgt in Form von Ergebnisvorschaurechnungen, die auf der Planung der Vertriebsleistung im Markt, sowie auf der Planung von Kosten basieren. Hierbei unterscheiden wir zwischen der operativen Jahresplanung für das jeweilige Geschäftsjahr und strategischen Planungen.

1.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- > Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel einer geordneten Unternehmensfortführung („Going-concern-Prinzip“).
- > Unser geschäftliches Engagement richtet sich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen wir über die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der geschäftsfeldspezifischen Risiken verfügen.
- > Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- > Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- > Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen. Jedoch strategisch gewollte Ausrichtung als Spezialbank für den mittelständischen Küchen- und Möbelfachhandel.
- > Schadensbegrenzung durch aktives Management von Schadensfällen.
- > Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- > Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- > Revolvierende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer.
- > Stetige Analyse und entsprechende Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Vermeidung von Operationellen Risiken.

- > Permanente Weiterentwicklung des Risikomanagements und der Risikotragfähigkeit auf Basis von neuen Erkenntnissen.
- > Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine Analyse der geschäftsspezifischen Risiken („Neuer ProduktProzess“) voraus.

1.3 Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die monatlich periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und Controllingprozess angemessen berücksichtigt.

Das wesentliche Liquiditätsrisiko der Bank besteht im allgemeinen Finanzierungsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn). Hierunter verstehen wir das Risiko, dass die Bank auf Grund fehlender liquider Mittel ihren Zahlungsverpflichtungen nicht betrags- oder fristgerecht nachkommen kann.

Für die kurzfristige Liquiditätsüberwachung wird eine tägliche Liquiditätsvorausrechnung mit namhaften Ab- und Zugängen durch den Bereich Rechnungswesen / Controlling erstellt.

Mittels einer mittelfristigen Analyse wird sowohl der kurzfristige sowie der mittel- bis langfristige Liquiditätsbedarf gesteuert und bei Bedarf adjustiert.

Für die mittelfristige Überwachung werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt. Ziel ist es unter Annahme verschiedener Szenarien Refinanzierungsbedarf für die Bank zu ermitteln sowie unter den für die Bank zugeschnittenen Stressszenarien Simulationen (Stresstests) durchzuführen, welche die Schwachstellen für die Steuerung der Bank aufdecken, um rechtzeitig Handlungsmaßnahmen (z.B. Hereinnahme von weiteren Kundengeldern) einzuleiten. Bei diesen Szenarien wird unterstellt, dass ein Teil der Eigengeschäfte illiquide wird und Sicht- und Spareinlagen, u.a. von Großeinlegern, abgezogen werden. Ebenso darin enthalten ist der Abruf von offenen Kreditzusagen.

Der zur Messung einer ausreichenden Liquidität entwickelte Liquiditätsgrundsatz wurde während des Jahres durchgängig – mit deutlichem Abstand zu den vorgeschriebenen Untergrenzen – eingehalten.

Das Liquiditätsmanagement der Bank wird durch die Gelddisposition im Bereich Treasury vorgenommen. Die Zahlungsbereitschaft der Bank war in 2013 stets gegeben.

Die Eventualverbindlichkeiten (unwiderrufliche Kreditzusagen, Bürgschaften) werden bei der Liquiditätsbetrachtung / -überwachung berücksichtigt.

Marktliquiditätsrisiken sind für die Bank von untergeordneter Bedeutung.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird diesem durch Nutzung der verschiedenen Liquiditätsquellen (z. B. Veräußerung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Tägung Offenmarktgeschäfte, Anpassung der Konditionen, Hereinnahme von Einlagen) begegnet.

Strategische und Reputationsrisiken sind nur schwer quantifizierbar und werden daher in Form eines Risikopuffers bei der Ermittlung der Risikobudgets berücksichtigt.

Andere Risikoarten werden als nicht unwesentlich eingestuft.

1.4 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft und angepasst.

1.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Gesamtvorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Posten mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

1.6 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden im Risikocontrolling zu einem internen Risikobericht aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer monatlichen Risikoberichterstattung oder gegebenenfalls in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

2 Eigenmittel

2.1 Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2013 € 15.250.000,00 und ist aufgeteilt in 610.000 nennwertlose vinkulierte Namensaktien.

2.2 Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen (in TEUR):

	TEUR
Kernkapital	24.781
davon eingezahltes Kapital	15.250
davon Kapitalrücklagen	920
davon gesetzliche Rücklagen	470
davon offene Rücklagen	7.835
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	600
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	1.800
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	26.581

2.3 Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapital-Anforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regional Regierungen	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	533
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	8.837
Mengengeschäft	9.118
durch Immobilien besichert	0
Investmentanteile	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	27
Überfällige Positionen	944
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
im Basisindikatoransatz	1.217
Eigenkapitalanforderung insgesamt	20.676

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 10,28 %

Unsere Kernkapitalquote betrug 9,59 %

3 Adressenausfallrisiko

Die geschäftspolitisch bedeutendsten Geschäftsbereiche sind die Unternehmens- und Projektfinanzierung (Individualkundengeschäft) einerseits und die Konsumentenkredite (Finanzkauf) Kunden andererseits. Vor diesem Hintergrund definiert die Bank das Adressenausfallrisiko als die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und / oder Zahlungsausfall einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Schäden entstehen.

Darüber hinaus können Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft entstehen. Die Risikomessung erfolgt im Kundenkreditgeschäft mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, im Eigengeschäft über Spread-Shifts.

Der ermittelte erwartete bzw. unerwartete Verlust sind wichtige Steuerungsinformationen, die den zugeordneten Risikobudgets gegenüber gestellt werden.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen für die Branche Küchen- und Möbelhandel (gewollte Risikokonzentration auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank), sowie für Finanzierungen von Immobilienprojekten.

Sämtliche Ausfallrisiken werden zentral durch ein aktives Risikomanagement überwacht und gesteuert. Quantitativ werden sie durch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung sowie der Großkreditvorschriften begrenzt.

Im Individualgeschäft erfolgt die Beurteilung struktureller Kreditrisiken auf den von der Bank ermittelten Bonitätsgruppen nach dem VR-Rating, dem Immo VR-Rating bzw. dem BVR-I-Rating, im Finanzkauf über Verhaltensrating. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Die Ratingeinstufungen werden regelmäßig überprüft. Außerdem erstellen wir Auswertungen über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Sicherheiten, Größen und Risikoklassen.

Im Eigengeschäft werden bei der Ermittlung der Risiken, sowohl Spread- als auch Migrations- und Ausfallrisiken berücksichtigt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt mit Hilfe einer speziell dafür vorgesehenen Software. Außerdem bestehen Kontrahentenrisiken im Bereich der Wertpapiergeschäfte der Bank. Diese werden vor dem Geschäftsabschluss aufgrund einer sorgfältigen Auswahl der in Betracht kommenden Geschäftspartner und dem zugrundeliegenden Anlageprodukt eingeschätzt und überprüft.

3.1 Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzten Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere + Investment- anteile	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	345.794	1.959	367
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	339.563	0	367
• Nord	31.287	0	0
• Ost	67.967	0	0
• Süd	38.016	0	0
• West	202.293	0	367
EU	5.335	0	0
Nicht-EU	896	1.959	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	90.079	0	0
Firmenkunden	255.715	1.959	367
• Handel	52.216	0	0
• Unternehmen	0	0	0
• Kreditinstitute	55.033	0	367
• Sonstige Dienstleistungen	45.605	0	0
• Finanzierungsgesellschaften	0	1.959	0
• Grundstücks- und Wohnungs- wirtschaft	95.868	0	0
• Öffentliche Haushalte	835	0	0
• Baugewerbe	6.158	0	0
• Sonstiges	0	0	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	174.057	26	0
1 bis 5 Jahre	69.482	0	50
> 5 Jahre	102.255	1.933	317

Aufgrund von Fälligkeiten haben sich die Wertpapierbestände vermindert.

3.2 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB in Höhe von 3,0 Mio. €. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt-Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direkt-AFA	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.642	1.123	0	152	255	122
Firmenkunden	13.345	8.963	88	2.136	39	27
• Handel mit Küchen + Möbel	13.345	8.963	0	2.136	0	0
Summe	14.987	10.086	88	2.288	294	149

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.416 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamt-Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	14.987	10.086		88
Region	0	0		0
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	14.987	10.086	1.416	88

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	8.390	2.778	490	592	10.086
Rückstellungen	88	0	0	0	88
PWB	1.483	21	88	0	1.416

3.3 Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten die Länderklassifizierung nach OECD benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- Gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	22.997	22.997
10	0	0
20	33.299	33.299
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	180.497	180.497
100	116.120	16.120
150	7.367	7.367
200	0	0
Sonstige	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

3.4 Derivative Adressenausfallrisikopositionen (Kontrahentenausfallrisiko)

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind die DZ Bank AG, Frankfurt am Main und Hauck & Aufhäuser, Privatbankiers KGaA, Frankfurt.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen für zinsbezogene Kontrakte, die wir für die Aktiv-/Passivsteuerung verwenden, sind sowohl mit negativen als auch positiven Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) per 31. Dezember 2013 verbunden. Die bestätigten negativen Marktwerte betrugen zum 31.12.2013 1.232,5 TEUR, die positiven Marktwerte 101,8 TEUR. Diese werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition per 31.12.2013 ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (in Tsd. Euro)
Marktbewertungsmethode	367
Laufzeitmethode	-/-
Standardmethode	-/-
Interne Modelle Methode	-/-

4 Marktrisiko

Im Kundengeschäft beschränken sich die Handelsgeschäfte auf Devisenkassageschäfte (Fremdwährungsgeschäfte), welche im sehr eingeschränkten Umfang durchgeführt werden. Diese Geschäfte werden stets durch entsprechende Gegengeschäfte bei der DZ Bank abgesichert. Die Bank hat somit nur geschlossene Devisenpositionen, aus denen keine Marktpreis- und Währungsrisiken entstehen können.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins	-/-
Aktien	-/-
Währung	0
Waren	-/-
Sonstige	-/-

5 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Neben den klassischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gewinnen im Bankgeschäft operationelle Risiken zunehmend an Bedeutung.

Hierunter verstehen wir die potenziellen Verluste, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten können.

Mit der Steuerung der operationellen Risiken streben wir die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und eine Reduzierung der Schadenshöhe an. Der Aufwand für entsprechende Maßnahmen (organisatorische Regelungen, Versicherungen etc.) soll dabei in einem vertretbaren Verhältnis zu den vermeidbaren Verlusten stehen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird zur Vermeidung bzw. Minimierung von operationellen Risiken permanent analysiert und entsprechend angepasst.

Die Ablauforganisation ist im Organisationshandbuch in Form von Funktionsbeschreibungen und Arbeitsanweisungen festgelegt. Innerhalb der Ablauforganisation bestehen prozessabhängige Kontrollen mit dem Ziel, die Vermögenswerte der Bank sowie die ordnungsgemäße Bearbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich der ordnungsgemäßen Datenerfassung, Buchung und Dokumentation zu sichern.

Die Kontrollen umfassen generell entsprechende Funktionstrennungen und laufende Kontrollarbeiten innerhalb des Arbeitsablaufs unter Beachtung des Vieraugenprinzips sowie programmierte Kontrollen innerhalb der IT-Systeme.

Einen Schwerpunkt bildet die stetige Weiterentwicklung des IT-Umfeldes der Bank (EDV-Risiken). Mit der Fiducia IT AG, Karlsruhe, steht ein professioneller und verlässlicher Partner an der Seite der Bank, der eine ordnungsgemäße und sichere Datenhaltung sowie eine hohe Verfügbarkeit der Systeme gewährleistet. Risiken wegen des Ausfalls von Strom, Wasser, Energie, Telekommunikationsanlagen etc. werden in den bestehenden Notfallplänen berücksichtigt und sind geregelt. Die im Berichtsjahr eingegangene Partnerschaft mit der afb, München für die Warenkorbfinanzierung ist ebenso langfristig ausgerichtet, die Maßstäbe werden entsprechend angelegt.

Für die Begrenzung der rechtlichen Risiken (z. B. Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, Risiken aus nichtigen Sicherheitenverträgen, aufsichtsrechtlicher Risiken) bedient sich die Bank externer Dienstleister zu allen juristischen Fragen. Hierzu zählen auch die Beratung und rechtliche Würdigung von Verträgen, Rahmenabkommen und außerhalb des Standards liegende Vertragsgestaltungen. Im banküblichen Tagesgeschäft werden die rechtlich geprüften Vordrucke des DG- bzw. Bankverlages eingesetzt.

Die Operationellen Risiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Dort werden erwartete und unerwartete Verluste berücksichtigt. Des Weiteren wird eine Schadensfalldatenbank in der Bank geführt, um relevante Vorgänge zu erfassen.

Bei eingetretenen Schadensfällen werden nach Prüfung die bestehenden Versicherungen in Anspruch genommen und zur Wahrung und Durchsetzung der Bankinteressen rechtlicher Beistand herangezogen. Die organisatorischen Regelungen werden auf zukünftige Schadensverhinderung überprüft und ggf. angepasst.

6 Beteiligungen im Anlagebuch

Unsere Bank hält keine Beteiligungen.

7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Wir betreiben eine risikoorientierte Geschäftspolitik beim Eingehen von Marktpreisrisiken. Das bedeutet, dass wir im Kunden- und Eigengeschäft Zinsänderungs- und Kurswertrisiken – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur eingehen, wenn hierfür freies Risikodeckungspotential zur Verfügung steht. Eine weitere Bedingung ist, dass aus dem jeweiligen Geschäft ein ausreichender Ertrag im Verhältnis zum Risiko generiert werden kann.

Zur Quantifizierung der Risiken bewerten wir unsere Wertpapierstände grundsätzlich täglich auf Basis tagesaktueller Zinssätze und Kurse. Darüber hinaus analysieren wir monatlich die potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen.

Auf Grund von bestehenden Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ist unsere Bank Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Diese Zinsänderungsrisiken/-chancen messen wir monatlich mit Hilfe einer dynamisierten Elastizitätenbilanz, deren Zinselastizitäten wir regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Outsourcingnehmer überprüfen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken verwenden wir unterschiedliche Zinsszenarien, wobei wir zwischen Normal-, Stress- und hypothetischen Stressszenarien unterscheiden.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden (Teil-)Limiten gegenübergestellt, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen (z. B. Abschluss von Gegengeschäften, Aufbau bzw. Abbau betreffender Bestände) auslöst. Das Zinsänderungsrisiko sowie die Auslastung der Teillimite werden monatlich im Risikocontrolling ermittelt und an den Vorstand berichtet. In 2013 wurden alle Limite sowohl in den Standard- als auch den historischen Stress-Szenarien eingehalten.

Zur Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene setzt die Bank Festzinszahlerswaps mit Restlaufzeiten zwischen 4 und 9 Jahren in Höhe von 25 Mio. € ein.

7.1 Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Auf Grund der Strukturen, den der Berechnung zu Grunde gelegten eigenen Zinselastizitäten der Bank sowie der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos geschlossenen Sicherungsgeschäfte bestehen in den Standardszenarien lediglich unwesentliche Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch unter Berücksichtigung der vorhandenen Simulations-Szenarien.

7.2 Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause grundsätzlich periodisch monatlich mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko barwertig mit der Basel II – Kennziffer gemessen. Erkenntnisse hieraus werden in die Steuerung einbezogen.

7.2.1 Periodische GuV-Messung

Bei der monatlichen GuV-Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- > Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- > Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- > Die Risikomessung basiert auf einer geplanten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen, werden Anpassungen vorgenommen.
- > Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen. Unbefristete Kundeneinlagen werden in unserem Hause insbesondere in Form von Sichteinlagen gehalten.
- > Die vorzeitigen Kreditrückzahlungen sind auf der Basis von historischen Untersuchungen des Kreditportfolios gemessen am gesamten Kreditportfolio von untergeordneter Bedeutung, weswegen keine gesonderte Berücksichtigung im Rahmen der Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt. Wir werden die vorzeitigen Kreditrückzahlungen bei der Messung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigen, wenn der entgangene Zinsertrag mehr als 5 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung übersteigt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- > Standardszenarien gemäß Vorgaben des DGRV und Eigenszenario auf Basis der hausinternen Zinsprognose
- > Historische Stressszenarien gemäß Vorgaben des DGRV.
- > Hypothetische Stressszenarien gemäß eigener Annahmen.

7.2.2 Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Basis für die Risikoermittlung ist das strategische Zinsbuch, dem alle zinstragenden Geschäfte der Bank zugeordnet sind. Eigenkapitalbestandteile, Einzelwertberichtigungen, sowie das Anlagevermögen und Rückstellungen werden bei der barwertigen Betrachtung der Zinsänderungsrisiken nicht mit einbezogen. Auf Grund der Art der von uns eingegangenen Zinsänderungsrisiken ist ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes nur bei steigenden Zinsen zu erwarten.

Die von der Bankenaufsicht vorgegebene Basel-II-Kennziffer zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch betrug in 2013 durchschnittlich 11,90 %. Per 31.12.2013 wurde eine Basel-II-Kennziffer von 12,82 % ausgewiesen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	3.446	2.380

7.3 Zeitpunkt und Bewertung

Die vorstehenden genannten Risikomessungen werden monatlich sowohl für die periodische Sichtweise als auch die barwertige Sichtweise durchgeführt.

8 Verbriefungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

9 Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Abkürzungsverzeichnis

BP	Basispunkte
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung